

Teilnahmebedingungen für den DEBUT Klassik-Gesangswettbewerb 2020

1. Allgemeines

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für den DEBUT Klassik-Gesangswettbewerb 2020, welcher zum 10. Mal von der DEBUT Concerts GmbH (im Folgenden „Veranstalter“), Walter-Wittenstein-Str. 1, 97999 Igersheim, ausgetragen wird. Der Wettbewerb richtet sich weltweit an studierende und fertig ausgebildete Opernsänger/innen. Das Höchstalter ist bei Damen auf 32 Jahre (geboren nach dem 19.09.1987) und bei Herren auf 34 Jahre (geboren nach dem 19.09.1985) begrenzt. Der Wettbewerb ist ausgeschrieben für die Stimmfächer Sopran, Mezzosopran/Alt, Tenor, Countertenor, Bariton und Bass.

2. Bewerbung

Die Bewerbung für den DEBUT Klassik-Gesangswettbewerb 2020 findet ausschließlich online über die Bewerbungsformulare auf der DEBUT-Website www.debut.de statt. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können vom 01.04.2020 bis 14.06.2020 hochgeladen werden. Die Bewerbung wird rechtskräftig mit Zahlung der in Punkt 3 aufgeführten Anmeldegebühren. Nur Bewerber mit vollständigen Bewerbungsunterlagen und korrekten Angaben werden zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen. Unvollständige oder fehlerhafte Bewerbungsunterlagen führen zur Disqualifikation.

3. Teilnahmegebühren

Mit Einreichen der vollständigen Bewerbungsunterlagen für den DEBUT Klassik-Gesangswettbewerb 2020 beim Veranstalter wird eine Anmeldegebühr in Höhe von einmalig 30,00 € für jeden Bewerber erhoben. Jede/r vom Wettbewerbssekretariat zur Teilnahme an den Qualifikationsrunden eingeladene/r Bewerberin/Bewerber bestätigt ihre/seine Teilnahme durch Überweisung einer Teilnahmegebühr von einmalig 170,00 € auf das Konto des Veranstalters.

4. Zahlung

Die Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 € muss bis spätestens zum Ende des Bewerbungszeitraums dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 170,00 € muss bis spätestens 16.08.2020 dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Gehen die Zahlungen nicht bis zu genannten Daten auf dem Konto des Veranstalters ein, wird der Bewerber von der Teilnahme am DEBUT Klassik-Gesangswettbewerb 2020 ausgeschlossen (ausgenommen sind Nachnominierungen). Sämtliche Zahlungen sind immer unter Benennung von Bewerbername und Bewerbernummer an folgende Bankverbindung des Veranstalters zu leisten:

Kontoinhaber:	DEBUT Concerts GmbH
Geldinstitut:	Sparkasse Tauberfranken
IBAN:	DE79 6735 2565 0000 0019 74
SWIFT CODE:	SOLADES1TBB
Verwendungszweck:	DEBUT 2020, Name und Bewerbernummer

5. Vorauswahl

Anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen werden Bewerberinnen/Bewerber von Mitgliedern der Jury ausgewählt und zu den Qualifikationsrunden vom 14. – 15.09.2020 nach Weikersheim (Main-Tauber-Kreis, Deutschland) eingeladen. Die Vorauswahl findet Anfang Juli 2020 statt. Die Jury wählt an Hand der Links (2 Opernarien oder Opernarie und Lied) die Teilnehmer aus. Die Arien müssen eine sehr gute Klang- und Bildqualität (Min. HD-Qualität) vorweisen und jedes einzelne Stück in einem Take aufgenommen worden sein (Geschnittene oder manipulierte Aufnahmen werden nicht berücksichtigt) Klavier- oder Orchesterbegleitung werden vorausgesetzt. Die Aufnahmen sollten nicht älter als ein Jahr sein. Ältere Aufnahmen können die Chancen auf Einladung zum Wettbewerb beeinträchtigen. Die einzelnen Arien dürfen nicht kürzer als drei Minuten sein.

6. Teilnahme

Jede/r vom Veranstalter zur Teilnahme an den Qualifikationsrunden eingeladene/r Bewerberin/Bewerber bestätigt ihre/seine Teilnahme durch Überweisung der in Punkt 3 und 4 genannten Teilnahmegebühr. Versäumt eine Teilnehmerin/Teilnehmer den von der Jury festgelegten Termin des Vorsingens, so scheidet sie/er aus dem Wettbewerb aus. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten.

7. Auswahlliste

Mit Zulassung zu den Qualifikationsrunden (14./15.9.2020) erhalten die Teilnehmerinnen/Teilnehmer Anfang August 2020 die Einladungen. Dabei werden die Teilnehmerinnen/Teilnehmer aufgefordert eine Auswahlliste einzureichen, die sich wie folgt zusammensetzt:

6 Arien, davon

- 4 Pflichtstücke aus der **Arienrepertoireliste** (siehe www.debut.de **Entdecken Sie die Neuerungen!**) (
- 2 frei wählbare Arien

5 Lieder, davon

- 1 zeitgenössisches Pflichtstück (Komposition DEBUT) Semifinale
- 4 wählbar aus den folgenden Komponisten:

Deutsches Lied 20. Jahrhundert-Klassische Moderne:

Alban Berg, Hans Eisler, Hans Werner Henze, Paul Hindemith, Erich Wolfgang Korngold, Gustav Mahler, Carl Orff, Aribert Reimann, Wolfgang Rihm, Arnold Schönberg, Richard Strauss, Kurt Weill, Jörg Wiedmann. (Pflicht)

Englisch/Amerikanische Songs 20. Jahrhundert- Klassische Moderne: Samuel Barber, Amy Beach, Leonard Bernstein, Ernest Bloch, Benjamin Britten, Aaron Copland, Frederick Delius, George Gershwin, Lee Hoiby, Charles Ives, Ernst Krenek, Cole Porter, Andre Previn, William Walton, Ralph Vaughan Williams. (Pflicht)

Ludwig van Beethoven (Schottische Lieder Op. 108)

Optional, in Verbindung mit Beethoven Kammermusikpreis)

„250 Jahre Beethoven“, Optional in Verbindung mit Beethovenarien aus Repertoireliste

Es müssen insgesamt drei unterschiedliche Sprachen und Epochen vertreten sein. Eine Operettenarie wird zugelassen. Jedes Opernwerk darf nur einmal vorkommen. Alle Arien müssen in Originalsprache gesungen werden. Bei verschiedenen Originalversionen bitte unbedingt die genaue Version, Tonart etc. angeben. Klavierauszüge für das eingereichte Repertoire sind in doppelter Ausführung und gut les- und blätterbar (geklebt) zu den Vorsingen mitzubringen.

8. Zeitlicher Ablauf Wettbewerbswoche

- 13.09.2020 Anreise bis 17:00 Uhr
- 14.- 15.09.2020 Qualifikationsrunden mit Workshops
- 16.09.2020 Semifinale
- 17.09.2020 DEBUT-Liederabend: Vergabe der Liedpreise und Bekanntgabe der Finalteilnehmer
- 17.09.2020 Hauptprobe für das Galakonzert mit dem Philharmonischen Orchester Würzburg in Würzburg
- 18.09.2020 Generalprobe mit dem Philharmonischen Orchester Würzburg in der TauberPhilharmonie Weikersheim
- 19.09.2020 Galakonzert mit Finalrunde und Verleihung der Goldenen Viktoria in der TauberPhilharmonie Weikersheim, Übertragung von SWR2

9. Verpflichtender musikalischer Ablauf der Wettbewerbswoche

Bei den Qualifikationsrunden müssen zwei Arien (Auswahl erfolgt am Tag der Anreise in Absprache mit der künstlerischen Leiterin und eines Korrepetitors an Hand der Auswahlliste der Teilnehmer) und zwei Lieder (eines davon frei wählbar, eines in Absprache mit der künstlerischen Leiterin) vorgesungen werden. Im Semifinale müssen jeweils zwei Arien (werden von der Jury festgelegt) und zwei Lieder (zeitgenössisches Lied und ein von der Jury festgelegtes) vorgetragen werden. Im Finale müssen zwei Arien (werden von der Jury festgelegt) vorgetragen werden. Am Liederabend müssen zwei Lieder (werden von der Jury festgelegt) und das zeitgenössische Lied vorgetragen werden. Die beste Interpretation des zeitgenössischen Liedes muss im Rahmen des Galakonzertes vorgetragen werden.

Für den Beethovenpreis Kammermusik der mit 1.500 € dotiert ist, muss ein Lied von Ludwig van Beethoven (Schottische Lieder) am Liederabend vorgetragen werden.

Für den Preis 250 Jahre Beethoven, der mit 3.000 € dotiert ist, muss eine Arie von Beethoven am Galakonzert vorgetragen werden.

Folgende Preise werden ausnahmslos vergeben:

Gold-, Silber-, Bronzene Viktoria mit den jeweiligen Geldpreisen
Zeitgenössisches Lied

Deutsch/Englisch/Amerik. Lied
Beethoven-Preis Kammermusik
Bei allen anderen Preisen entscheiden die Preisgeber über die Vergabe.

10. Stornierung der Teilnahme

Kann ein Bewerber nach bereits erfolgter Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen wider Erwarten nicht am DEBUT Klassik-Gesangswettbewerb 2020 teilnehmen, kann die Bewerbung über die DEBUT-Website www.debut.de im passwortgeschützten Bewerberbereich zurückgezogen werden. Im Falle einer Stornierung wird die Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 € nicht vom Veranstalter zurückerstattet, falls die Teilnahmegebühr schon überwiesen wurde, wird diese bei Vorlage einer Krankmeldung zurücküberwiesen.

11. Nachnominierung

Im Falle von krankheitsbedingten Absagen von zugelassenen Teilnehmerinnen/Teilnehmern besteht die Möglichkeit einer Nachnominierung durch den Veranstalter. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden per Mail über ihre Nachnominierung informiert.

12. Leistungen des Veranstalters

Im Rahmen der Veranstaltung werden der/dem Teilnehmerin/Teilnehmer folgende Leistungen zugesichert:

- a) Transfer und Unterbringung
Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer können bei Bedarf den kostenfreien Bustransfer zwischen dem Hauptbahnhof Würzburg und Weikersheim (und zurück) nutzen. Die Unterbringung und Verpflegung für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfolgt - für die Dauer der Teilnahme - auf Kosten des Veranstalters im Logierhaus der Musikakademie Schloss Weikersheim. Der Veranstalter kommt für mindestens drei Übernachtungen mit Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) auf. Nebenkosten im Quartier werden nicht vom Veranstalter übernommen.
- b) Wettbewerbsunterstützung
Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die an den Qualifikationsrunden teilnehmen, nehmen gebührenfrei an einem Workshop teil. Der Veranstalter stellt außerdem für alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer kostenfreie Korreptoren zur Verfügung. Nach Ausscheiden aus dem Wettbewerb kann auf Wunsch eine Jurysprechstunde in Anspruch genommen werden. Aus Gründen der Chancengleichheit und Fairness werden keine eigenen Pianisten zugelassen.

13. Aufnahmen und Verwertungsrechte

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer übertragen die Verwertungsrechte für übermittelte und während des Wettbewerbs entstandene Bild- und Tondokumente, Fotos, Audio- und/oder Filmaufnahmen auf den Veranstalter. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind damit einverstanden, dass ihre Adressen zum Zwecke ihrer weiteren künstlerischen Entwicklung wie Empfehlung an Personen aus dem Opernbetrieb sowie Opernhäusern/Festivals etc. weitergegeben werden dürfen und das Ton- und Bildmaterial zu Marketingzwecken im Internet (DEBUT-Website, YouTube, Facebook, Instagram, etc.) verwendet werden darf. Die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden bei der Nutzung der Aufnahmen dabei nicht beeinträchtigt.

14. Haftung

Im Hinblick auf die Durchführung des Wettbewerbs haftet der Veranstalter lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit. Der Veranstalter haftet zudem bei Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“). Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist diese Haftung jedoch begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden. In allen anderen Fällen ist die Haftung des Veranstalters ausdrücklich ausgeschlossen.

DEBUT

CONCERTS

Der Teilnehmer wird den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der Verwertungsrechte aus dem Wettbewerb gegenüber dem Veranstalter geltend machen, insbesondere wenn eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechten behauptet wird. Die Freistellung umfasst neben Schäden auch dem Veranstalter entstehende Kosten, insbesondere angemessene Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung.

15. Datenschutz

Der Veranstalter beachtet geltendes Datenschutzrecht.

16. Coronarichtlinien

Hinsichtlich Corona gelten im Moment die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes für die jeweiligen Länder aus denen Sie anreisen. Sobald wir genauere Informationen über spezielle Anforderungen für die Wettbewerbswoche haben werden wir Sie in einer detaillierten Mail benachrichtigen

17. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. Die Teilnahme an diesem Gesangswettbewerb unterliegt dem deutschen Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Veranstalter kann die Durchführung des Gesangswettbewerbs jederzeit aus berechtigten Gründen unterbrechen oder abbrechen. Der Veranstalter kann diese Teilnahmebedingungen jederzeit bei berechtigtem Interesse und unter Rücksichtnahme auf Treu und Glauben ändern oder ergänzen.